

A. Gesetzesinfos

1. Krankenhausgesetz Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat am 10.12.2020 als letztes Bundesland ein Krankenhausgesetz verabschiedet. Die datenschutzrechtlichen Regeln sind unspektakulär (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2020/201210_VIII_Landeskrankenhausgesetz.html + https://www.vpksh.de/fileadmin/user_upload/SH/Artikel/PDF/LT-Drucksache-19-02600_neu_.pdf).

2. IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Das Bundeskabinett hat das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beschlossen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/it-sicherheitsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/entwurf-zweites-it-sicherheitsgesetz.html> finden sich Stellungnahmen dazu.

3. Änderung Infektionsschutzgesetz

Am 18.11.2020 wurde das Infektionsschutzgesetz geändert und damit unter anderem die Rechtmäßigkeit von Grundrechtseingriffen durch Corona-Verordnungen auf eine stabilere Grundlage gestellt (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s2397.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2397.pdf%27%5D__1605780135594).

4. Telemediengesetz neu

Das Telemediengesetz (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s2456.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2456.pdf%27%5D__1608215126732) wurde novelliert, unter anderem mit einer Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten.

5. Medienstaatsvertrag

Am 08.11.2020 wurde der alte Rundfunkstaatsvertrag durch Medienstaatsverträge in allen Bundesländern ersetzt, z. B. in Hamburg zu finden unter: <http://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2377.pdf>. Sie gelten für "Medienintermediär" (Wortneuschöpfung im Sinne von "Vermittler zwischen Vermittlern") und bringen einige Neuerungen. Plattformen müssen Inhalte auf Richtigkeit prüfen, durch Bots erstellte Inhalte müssen gekennzeichnet werden, Angabe eines Inhaltsverantwortlichen etc.

B. DSGVO

1. Guidelines “Protection by Design and by Default”

Am 20.10.2020 wurde auf der 40. EDSA-Sitzung die Leitlinie „Protection by Design and by Default“ verabschiedet (https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/edpb_guidelines_201904_dataprotection_by_design_and_by_default_v2.0_en.pdf).

2. Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme

Die DSK hat eine Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme (https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/gesetze/orientierungshilfen/oh-videokonferenzsysteme_final.pdf) nebst Checkliste (https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20201111_checkliste_oh_videokonferenzsysteme.docx) veröffentlicht.

3. Datenübermittlungen in Drittländer DSGVO-konform gestalten

Auf der Seite https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Pruefschritte_Datenuebermittlung_in_Drittlaender_nach_Schrems_II.pdf findet sich ein instruktives Ablaufdiagramm zur Prüfung der Zulässigkeit von datenschutzkonformen Datenübermittlungen in Drittländer.

4. EU-Kommission veröffentlichte Entwurf zu neuen Standard-Vertrags-Klauseln

Die EU-Kommission hat einen Entwurf zu neuen Standard-Vertrags-Klauseln veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12741-Commission-Implementing-Decision-on-standard-contractual-clauses-for-the-transfer-of-personal-data-to-third-countries>).

5. FAQs zu Fragen und Maßnahmen des Arbeitgebers zum Schutz vor Corona-Infektionen

Der LDI NRW hat FAQs zu Fragen und Maßnahmen des Arbeitgebers zum Schutz vor Corona-Infektionen veröffentlicht (https://www.lfdi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Personalwesen/Inhalt/Corona/FAQ-Corona-Fragerecht-Arbeitgeber-2020_11_11.pdf).

6. Bußgelder gegen Amazon und Google

Die französische Aufsichtsbehörde (CNIL) hat wegen fehlerhafter Cookie-Consent-Banner Bußgelder gegen Amazon (35 Mio. €) und Google (100 Mio. €) verhängt (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/100-millionen-euro-datenschutz-bussgeld-fuer-google-in-frankreich-17095492.html>). Hier sollten die Empfehlungen z. B. der niedersächsischen Aufsichtsbehörde beachtet werden (<https://lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/pruefung-zu-cookies-und-drittdiensten-auf-nieder-sachsischen-webseiten-194909.html>).

7. Schwedische Aufsichtsbehörde verhängt Bußgeld gegen Gesundheitsdienstleister

Die schwedische Datenschutzaufsichtsbehörde hat wegen mangelhafter Zugriffsberechtigungen (diese waren zu weit ausgelegt) gegen acht Gesundheitsdienstleister Bußgelder von bis zu 30 Mio. SEK verhängt (https://edpb.europa.eu/news/national-news/2020/deficiencies-how-healthcare-providers-control-staff-access-patient-journal_de).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. EuGH-Urteil zu den Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung

Der EuGH hat in seinem lesenswerten Urteil vom 11.11.2020, Az.: C-61/19 sehr umfassend zu den strengen Anforderungen einer wirksamen Einwilligung Stellung genommen.

2. Verpflichtung zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren

Der BGH hat mit Urteil vom 22.09.2020, Az.: XI ZR 162/19 deutlich gemacht, dass ein Unternehmen, das eine Webseite unterhält oder Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, Verbraucher in leicht zugänglicher Form informiert werden müssen, ob an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilgenommen wird und auf diese hinzuweisen.

3. Unbefugte Administrator-Zugriffe sind strafbar

Der BGH hat mit Beschluss vom 13.05.2020, Az.: 5 StR 614/19 die Strafbarkeit eines System-Administrators (§ 202a StGB) bejaht, der auf den geschützten, nicht öffentlichen Email-Account eines Behördenmitarbeiters zugegriffen hatte. Der BGH betonte dabei, dass für das Vorliegen einer Zugangssicherung auf die allgemeine Sicherung der Daten gegenüber dem Zugriff Unbefugter abzustellen ist und nicht darauf, ob Eingeweihte oder Experten leicht auf die Daten zugreifen können. Es ist auch nicht erforderlich, dass die Sicherung gerade gegenüber dem Täter wirkt.

4. Umfang des Auskunftsanspruchs (hier: YouTube)

Der BGH hat mit Urteil vom 10.12.2020, Az.: I ZR 153/17 den Auskunftsanspruch über „Namen und Anschrift“ gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG auf den Begriff "Anschrift" im Sinne von § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG deckt sich mit dem Begriff "Adressen" in Art. 8 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2004/48/EG beschränkt und damit Email-Adresse und Telefonnummer ausgeschlossen.

5. Anspruch gegen Datenschutzbehörde auf ermessensfehlerfreies Einschreiten

Das OVG Hamburg hat mit Urteil vom Urteil v. 07.10.2019, Az.: 5 Bf 291/17 einen Anspruch gegen die Datenschutzbehörde auf ermessensfehlerfreies Einschreiten bejaht. Der Kläger hatte ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde gegen die Beigeladene im Hinblick auf bestimmte von deren Suchmaschine „Google“ angezeigte Suchergebnisse verlangt.

6. Bloße Lagerung von Patientenakten ist keine Datenverarbeitung

Das OVG Hamburg hat mit Beschluss vom 15.10.2020, Az.: 5 Bs 152/20 die bloße Lagerung von Patientenakten nicht als Datenverarbeitung angesehen und daher keine DSGVO-Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers attestiert. Diese liegt vielmehr beim ehemaligen Insolvenzverwalter.

7. Bußgeldrahmen – Höhe eines Bußgelds bei Datenschutzverstößen

Das LG Bonn hat mit Urteil vom 11.11.2020, Az.: 29 OWi 1/20 erläutert, dass die Verhängung eines Bußgeldes gegen ein Unternehmen nicht davon abhängt, dass der konkrete Verstoß einer Leitungsperson des Unternehmens festgestellt wird. Anders als das deutsche Ordnungswidrigkeitenrecht kennt das europäische Datenschutzrecht kein entsprechendes Erfordernis. Das Bußgeld gegen den Telekommunikationsdienstleister 1&1 wurde von 9,6 Mio. € auf 900.000 € herabgesetzt, da ein nur geringes Verschulden erkennbar war.

8. Umfang des Auskunftsanspruchs

Das LG Köln hat mit Urteil vom 11.11.2020, Az.: 23 O 172/19 Auskunftsansprüche weit gefasst. Auch bloße Gesprächsvermerke und Telefonnotizen sind davon umfasst.

9. Betroffener kann eigenen DSGVO-Unterlassungsanspruch geltend machen

Das LG Frankfurt/M. hat mit Beschluss vom 15.10.2020, Az.: 2-03 O 356/20 festgestellt, dass eine Person, die von einer rechtswidrigen Datenverarbeitung betroffen ist, vor Gericht eigene datenschutzrechtliche Unterlassungsansprüche geltend machen kann. Die DSGVO entfaltet diesbezüglich keine Sperrwirkung.

10. Kein Schadensersatz bei einmaliger Falschversendung

Das LG Köln (Urteil vom 07.10.2020, Az.: 28 O 71/20) hat einen Schadensersatzanspruch bei einer einmaligen Falschsendung von Kontoauszügen an Dritte abgelehnt, da ansonsten die Gefahr einer uferlosen Haftung bestünde.

Diese Erwägung dürfte auch beim Falschversand von Patientenunterlagen herangezogen werden können.

11. Unterlassungsanspruch wegen rechtswidriger Datennutzung

Gegen eine rechtswidrige Datenverarbeitung kann im Wege eines Unterlassungsanspruch vorgegangen werden, so das LG Frankfurt mit Urteil vom 15.10.2020, Az.: 2-03 O 356/20.

12. Datenschutzbehörde darf keinen Abbau rechtswidriger Videoüberwachung anordnen

Das VG Mainz hat mit Urteil vom 24.09.2020, Az.: 1 K 584/19 MZ eine Anordnung einer Aufsichtsbehörde zum Abbau einer rechtswidrigen Videoüberwachung mit Verweis auf Art. 58 Abs. 2 Buchstabe f DSGVO mangels Ermächtigungsgrundlage zurückgewiesen.

13. 300 € Schadensersatz für versäumte Löschung personenbezogener Daten

Das LAG Köln hat mit Urteil vom 14.09.2020, Az.: 2 Sa 358/20 der Klägerin 300 € Schadensersatz zugesprochen, weil der ehemalige Arbeitgeber es versäumt hatte personenbezogene Daten der Klägerin auf der Webseite zu löschen.

14. Kein Anspruch gegen Datenschutzbehörde auf bestimmtes Handeln

Das OVG Koblenz hat mit Urteil vom 26.10.2020, Az.: 10 A 10613/20.OVG für Recht erkannt: „Zwar garantiert Art. 78 Abs. 1 DSGVO auch gegen einen rechtsverbindlichen Beschluss der Aufsichtsbehörde einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf. Ein Anspruch des Betroffenen auf gerichtliche Überprüfung der materiellen Richtigkeit der Beschwerdeentscheidung ergibt sich daraus jedoch nicht. Vielmehr handelt es sich bei dem Beschwerderecht nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO um ein petitionsähnlich ausgestaltetes Recht, das nur eingeschränkter richterlicher Kontrolle unterliegt. (...)“

15. Kein Schadensersatz bei leichten Rechtsverstößen

Das LG Landshut hat mit Urteil vom 05.11.2020, Az.: 51 O 513/20 die namentliche Nennung eines Eigentümers im Rahmen einer Eigentümerversammlung in Bezug die Quelle eines Problemfalls als nur leichten und unerheblichen Rechtsverstoß, der keinen Schadensersatzanspruch auslöst, gewertet.

16. Namensnennung kein Datenschutzverstoß

Im Rahmen einer Online-Bewertung darf ein Name einer Firmen-Mitarbeiterin genannt werden, ohne dass dadurch ein Datenschutzverstoß ausgelöst wird, so das LG Essen mit Urteil vom 29.10.2020, Az.: 4 O 9/20.

17. Cookie-Banner in Deutschland sind meist fehlerhaft und folglich rechtswidrig

Das LG Rostock hat mit Urteil vom 15.09.2020, Az.: 3 O 762/19 entschieden, dass die meisten Cookie-Banner in Deutschland fehlerhaft und damit rechtswidrig sind. Auf der Webseite des Beklagten war ein Cookie-Banner so ausgestaltet, dass vier Menüpunkte zu sehen waren:

"[] Notwendig [] Präferenzen [] Statistiken [] Marketing"

Ergänzend noch der Punkt *"Details anzeigen"* verfügbar und ein größerer, grün umrandeter und optisch hervorgehobener *"OK"-Button*. Das LG Rostock bemängelte, dass dadurch keine informierte Einwilligung des Webseitenbesuchers eingeholt werde:

"Eine wirksame Einwilligung ist damit auch mit dem nunmehr verwendeten Cookie-Banner nicht möglich. Denn auch bei diesem sind sämtliche Cookies vorausgewählt und werden durch Betätigung des grün unterlegten „Cookie zulassen“-Buttons „aktiviert“. Damit entspricht die Gestaltung des Cookie-Banners grundsätzlich der Gestaltung in dem durch den BGH entschiedenen Fall. Zwar hat der Verbraucher die Möglichkeit sich die Details anzeigen zu lassen und einzelne Cookies abzuwählen. Tatsächlich wird der

Verbraucher jedoch regelmäßig den Aufwand eines solchen Vorgehens scheuen und deshalb den Button ohne vorherige Information über die Details betätigen. Damit weiß der Verbraucher aber gerade nicht, welche Tragweite seine Erklärung hat. Der Umstand, dass der Nutzer bei dem nun verwendeten Cookie-Banner auch die Möglichkeit hat, über den Bereich „Nur notwendige Cookies verwenden“ seine Einwilligung auf technisch notwendige Cookies zu beschränken, ändert an der Beurteilung nichts. Insoweit ist festzuhalten, dass dieser Button gar nicht als anklickbare Schaltfläche zu erkennen ist. Zudem tritt er auch neben dem grün unterlegten und damit als vorbelegt erscheinenden „Cookie zulassen“-Button in den Hintergrund. Diese Möglichkeit wird von einer Vielzahl der Verbraucher deshalb regelmäßig gar nicht als gleichwertige Einwilligungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Daran ändert auch der Einleitungstext nichts, da dieser bereits nicht darüber aufklärt, welche Cookies wie vorbelegt sind und damit durch welchen Button, welche Cookies „aktiviert“ werden.“

D. Sonstiges

1. Handbuch Betriebliche Pandemieplanung

Im Zuge der aktuellen Covid-19-Pandemie gibt es eine hohe Nachfrage nach dem „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“, das im Jahr 2010 von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des BBK und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg erstellt wurde. Das Handbuch enthält unter anderem eine Reihe von Checklisten mit Maßnahmen, die vor, während und nach einer Pandemie ergriffen werden sollten. Die Checklisten und Erläuterungen wurden zwischenzeitlich ins Internet gestellt und stehen zur weiteren Bearbeitung und Anpassung zur Verfügung (https://www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Informationen_zu_SARS-CoV-2/Informationen_fuer_Unternehmen_KRITIS/Corona_Unternehmen_Kritis_node.html).

2. Hinweise zu Einwilligungen für Cookies und Consent Management Tools

Die LfDI Niedersachsen hat „Hinweise zu Einwilligungen für Cookies und Consent Management Tools“ veröffentlicht (<https://lfid.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/pruefung-zu-cookies-und-drittdiensten-auf-nieder-sachsischen-webseiten-194909.html>).

3. Der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterfallende Email-Datenübermittlung

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich in einer Stellungnahme kritisch zur Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz (Arbeitskreis „Technische und organisatorische Datenschutzfragen“) „Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail“ vom 13.03.2020 geäußert (<https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2020/september/stellungnahme-der-brak-2020-47.pdf>) und darauf verwiesen, dass § 203 StGB keine datenschutzrechtliche Vorschrift ist und damit nicht zwingend eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gefordert werden dürfe.

4. Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche

Ein Forschungsteam der Universität Ulm stellte fest, dass Bewerber in einem Onlinebewerbungsgespräch meist schlechter abschneiden als bei persönlichem Erscheinen (<https://link.springer.com/article/10.1007/s11612-020-00497-y>). Die DIN SPEC 91426 (<https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91426/330937311>) nimmt auf 13 Seiten diese Fragestellung auf (Anmeldung erforderlich).

5. Telegram ist kein sicherer Messenger-Dienst

Unter <https://www.heise.de/hintergrund/Telegram-Chat-der-sichere-Datenschutz-Albtraum-eine-Analyse-und-ein-Kommentar-4965774.html> wird beschrieben, dass die WhatsApp-Alternative Telegram datenschutzrechtlich bedenklich auftritt.

6. Guidelines for securing the internet of things

Die European Union Agency for Cybersecurity (ENISA) hat Leitlinien zur Cybersicherheit des Internets der Dinge veröffentlicht (<file:///Users/markruedlin/Downloads/ENISA%20Report%20-%20Guidelines%20for%20Securing%20the%20Internet%20of%20Things.pdf>).

7. Interessenkollision bei Personalunion von Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten

Der TLFDI (Thüringen) hat in seinem zweiten Tätigkeitsbericht nach Einführung der DSGVO der Personalunion von Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten wegen Interessenkollision eine Absage erteilt (https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/taetigkeitsbericht/2._taetigkeitsbericht.pdf S. 135).

8. Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2020

Das BSI hat den jährlichen Sicherheitsbericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2020.pdf;jsessionid=40192F0D77BE9D526056BF0B961F0404.1_cid500?__blob=publicationFile&v=2). Auch interessant: (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/it-digitalpolitik/online-kompendium-nationaler-pakt-cybersicherheit.pdf;jsessionid=B8457C27E5F6103D0C058A1004F826BE.2_cid364?__blob=publicationFile&v=4).

9. Landkarte von Unternehmen im Bereich künstlicher Intelligenz

Auf der Seite <https://www.kipark.de/map/#map> kann man Unternehmen finden, die sich mit KI-Anwendungen beschäftigten. Filtert man (Filter „Industrie“ -> „Life Science, Gesundheitswesen), finden sich auch einige für das Gesundheitswesen.

10. Mangelhafter Datenschutz bei Tesla-Fahrzeugen

Das Netzwerk Datenschutzexpertise hat ein Gutachten zum Datenschutz bei Tesla-Fahrzeugen erstellt (https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut_2020tesla.pdf).

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.